

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	SM Sächsisches Metallwerk Freiberg GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	09599 Freiberg Zuger Straße 13
Anlagenbezeichnung	Zentralschmelzanlage IE-RL Nr.: 2.5.b Schmelzen von Nichteisenmet., einschl. Legierungen, darunter auch Wiedergewinnungsprod. u. Betrieb von Gießereien, die Nichteisen-Metallgussprodukte herstellen, mit Schmelzkap.von mehr als 4 t/d bei Blei u. Kadmium o. 20 t/d bei allen anderen Metallen Nr. Anhang 4. BImSchV: 3.8.1EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Mittelsachsen
Kontakt	09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 43, E-Mail:

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	12.05.2015
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	12.05.2015		2016 neues Gebäude für Zentralschmelzanlage geplant	ohne Beanstandung

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.